

F 01 Geschäftsordnung des Landesparteirates am 11.03.2017

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 13.02.2017

Thema: Formales

- 1 1. Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.
- 2 2. Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer Gegenrede
3 und des Antrags auf Nichtbefassung. Geschäftsordnungsanträge sind u.a.
4 folgende Anträge:
 - 5 ◦ ■ Begrenzung der Redezeit
 - 6 ■ Ende der Redeliste
 - 7 ■ Schluss der Debatte
 - 8 ■ Überweisung an den Landesvorstand oder eine LAG
 - 9 ■ Antrag zur Art der Abstimmung
 - 10 ■ Antrag auf Auszeit
- 11 3. Die Delegierten des Landesparteirates wählen das Präsidium, die
12 Antragskommission (Vorschlag: Landesvorstand) und die
13 Mandatsprüfungskommission (bestehend aus drei Mitgliedern).
- 14 4. Bei inhaltlichen Anträgen schlägt die Antragskommission eine
15 Verfahrensweise zur Behandlung der Anträge vor. Anträge gelten als
16 angenommen, wenn sie die erforderlichen Mehrheiten laut Satzung erhalten
17 haben. Für Rückholanträge bedarf es einer 2/3-Mehrheit.
- 18 5. Die Mandatsprüfungskommission prüft die ordnungsgemäße Delegation anhand
19 von Delegiertenmeldungen aus den Kreisverbänden. Die Vorlage des
20 Protokolls aus den Kreisverbänden kann in Zweifelsfällen zur Abklärung
21 angefordert werden. Das Ergebnis ist dem Präsidium des Landesparteirates
22 mit der Anzahl der stimmberechtigten Delegierten bekannt zu geben.
- 23 6. Eine Wahlkommission (bei schriftlichen Abstimmungen notwendig) aus
24 mindestens drei Personen wird aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder
25 gewählt.
- 26 7. Die Redezeiten für Beiträge zu Tagesordnungspunkten werden vom Präsidium
27 zu Beginn des jeweiligen Tagesordnungspunkts bekanntgegeben.